

5. Die Wellbleche werden aus Zink-, Eisen- oder verzinktem Eisenblech in verschiedenen Größen erzeugt. Für Bauspenglerarbeiten wird das verzinkte Eisenblech mit 2·00 *m* Länge, 0·60 bis 1·00 *m* Breite und 0·65 bis 1 *mm* Dicke am häufigsten verwendet. Die Wellentiefen und Wellenbreiten wechseln hierbei zwischen 86/25, 133/30, 100/30, 100/35, 100/40, 100/45 und 125/60; es bezeichnet der Zähler die Wellentiefe und der Nenner die Wellenbreite in Millimetern.

D. Die wichtigsten Bauspenglererzeugnisse.

1. Dachrinnen.

Diese sollen möglichst an der Dachtraufe angebracht werden, damit sie das Dachwasser vollkommen aufzunehmen vermögen. In ihrer Längenrichtung erhalten sie ein Gefälle von $\frac{1}{2}$ bis 1% gegen die Ablaufstelle, von welcher meistens Abfallrohre bis zum Bauhorizont führen. Die Dachrinnen werden meistens in eiserne Dachrinnenhaken gelagert und sehr häufig betreten, sollen daher nur aus harten Blechen hergestellt werden, die auch gegen Rost geschützt sind. Die frei liegenden Ränder der Dachrinnen erhalten zu ihrer Versteifung einen Wulst (Fig. 10 *a* und *e*, T. 42), in welchen früher bei Verwendung des weichen Kupferbleches noch Rundeisen eingelegt wurden. Heute macht man die Dachrinnen aus verzinktem Eisenblech, seltener aus Weißblech und gibt ihnen einen stärkeren Wulst ohne eingelegte Eisenstangen.

Die Verbindungsnahte werden mit verzinkten Eisen-, besser aber mit Kupfernieten genietet und sowohl die Nahte als auch die Nietköpfe gut verlötet.

Nach der Lage und Art der Ausführung unterscheidet man Hänge-, Saum-, Gesims-, Kasten-, Attika- und Zwischenrinnen.

a) Die Hängerinnen (Fig. 10, T. 42) werden größtenteils aus 2 *m* langen und 0·33 bis 0·55 *m* breiten, verzinkten Eisenblechtafeln in der Weise hergestellt, daß die beiden Langseiten der Bleche mit Wulsten versehen, die Bleche dann halbkreisförmig aufgebogen und sodann zu 4 *m* langen Stücken zusammengenietet und gelötet werden.

Die aus 8/24 *mm* starken Flacheisen (Rahmeisen) erzeugten Rinnenhaken müssen nach dem ermittelten Gefälle geformt werden, indem zuerst die Haken für die höchste und für die tiefste Stelle (Fig. 10 *c* und *d*, T. 42) gebogen werden und nach diesen beiden die Form der dazwischen liegenden Haken bestimmt wird. Am vorderen Ende sind die Haken zu einer Feder flach ausgeschmiedet (gestreckt) und an der Rückseite mit einer angenieteten Feder aus starkem Eisenblech und an der Dachfläche mit 2 Löchern zum Annageln oder Anschrauben an die Sparren versehen. Die Rinnenhaken können auch nach Fig. 10 *b*, T. 42, so geformt werden, daß man sie seitwärts an die Dachsparren annageln oder anschrauben kann, z. B. bei fertiger Dacheindeckung, um diese nicht aufreißen zu müssen. Die fertigen Haken werden auch noch verzinkt.

Häufig werden die vorderen Enden der Rinnenhaken dekorativ zugeschmiedet (Villen, Schlösser usw.). Zum Festhalten der Rinnen müssen dann wie an der Rückseite entsprechende Blechstreifen festgenietet werden.

Das Verlegen der Rinnen geschieht in der Weise, daß man zunächst die Rinnenhaken dem Gefälle entsprechend in schnurgerader Linie an die Dachsparren mit 8 bis 10 *cm* langen, geschmiedeten Nägeln befestigt. Die fertigen Rinnen werden sodann mit den an beiden Enden angebrachten Vorköpfen in die Haken gelegt, die Stöße 3 bis 4 *cm* übereinander geschoben, doppelt genietet und gelötet und schließlich die im rückwärtigen Teile jedes Hakens eingienietete Feder wie auch der federartig flachgeschmiedete vordere Teil desselben um den Wulst der Rinne gebogen, wodurch letztere in die Haken gedrückt und von diesen festgehalten wird.

Die Hängerinne kann auch nach Fig. 1, T. 43, an der rückwärtigen Seite bis zur Dachfläche geführt und dort mit dem Saumblech (Verdeckung) durch den

einfachen Falz verbunden werden; in diesem Falze muß zum Festhalten der Rinne eine entsprechende Anzahl von Haftblechen an die Dachschalung genagelt werden.

Die Hängerinne ist nicht schön, sie hat auch den Nachteil, daß alle Reparaturen mit Leitern bewirkt werden müssen, weshalb man sie nur an niederen, untergeordneten Objekten und solchen mit vorspringenden Sparrenköpfen anbringt.

b) Die Dachsaumrinne — Saumrinne — (Fig. 14, T. 42) liegt mit ihrem rückwärtigen Teile längs dem Dachsaume auf der Dachfläche und mit dem anderen Teile in Rinnenhaken. Der mit einem Saumblech bedeckte Dachsaum vor der Rinne soll nicht zu breit sein, damit möglichst wenig Niederschlagswasser über die Dachtraufe herabfließt; andererseits muß das Saumblech noch wenigstens 15 *cm* unter die Saumrinne reichen, damit unter der Rinne kein Regen oder Schnee in den Dachraum eindringen kann. Die Saumrinne soll daher an der höchsten Stelle höchstens 30 *cm* hinter der Saumkante (horizontal gemessen) liegen und womöglich ein Gefälle von 0.5% erhalten. Bei den gewöhnlichen Dachneigungen für Ziegel- und Schieferdächer wird man somit auf je 20 bis 25 *m* ein Ablaufrohr anordnen müssen und die Rinnen von beiden Seiten gegen dasselbe neigen, so daß eine Gefällsrichtung nicht über 12.5 *m* beträgt und die Rinne an der tiefsten Stelle noch 10 bis 15 *cm* (horizontal gemessen) über der Saumkante liegt. Bei sehr flachen Dächern wird man oft gezwungen sein, ein geringeres Gefälle anzuordnen, damit der Dachsaum nicht zu breit ausfällt.

Bei der Ausführung der Dachsaumrinnen ist folgender Vorgang zu beobachten: Nachdem die Saumstreifen (auf die beim einfachen Falzen erwähnte Art) und auch die Saumläden befestigt sind, werden die Saumbleche unter Berücksichtigung der Gefällsbrechungen so zugeschnitten, daß sie von der Rinne noch 15 *cm* überdeckt werden können. Die einzelnen Tafeln werden dann an einer Langseite mit einem 1½ *cm* breiten Umbug zum Einhängen in den Saumstreifen und an beiden Querseiten mit dem Aufbug für einen einfach stehenden Falz versehen. Diese Tafeln werden dann dem Gefälle entsprechend in die Saumstreifen eingehängt, an der oberen Seite genagelt, die Falze mit Haftblechen versehen, sodann gefalzt und schließlich wird die Wassernase abgebogen (Fig. 13 und 14, T. 42).

Die Rinnenhaken werden aus 8/24 *mm* starkem Flacheisen gleich groß hergestellt, vorne federartig zugeschmiedet, rückwärts mit 2 Löchern versehen und schließlich verzinkt. Sie werden über jedem Dachsparren dem Gefälle entsprechend mit je 2 Stück 8 bis 10 *cm* langen, schmiedeeisernen Nägeln, welche durch die Dachschalung und Sparren greifen, angenagelt, so daß alle Haken eines Gefälles genau in einer Mantelfläche liegen.

Das Profil der Saumrinne muß der Dachneigung so angepaßt sein, daß der rückwärtige Rand der Rinne noch mindestens 8 *cm* über einer in der Höhe der Wulst gedachten Wagrechten liegt (Fig. 14, T. 42), so daß bei eventuellen Rohrverstopfungen das angestaute Wasser über den Wulst und den Dachsaum abfließen kann. Die Rinne wird zumeist aus verzinktem Eisenblech hergestellt und werden die einzelnen Teile doppelt genietet und gelötet. Die beiden Enden der Rinne werden dann durch dem Profile derselben entsprechende Stirnbleche, sogenannte „Vorköpfe“, aus starkem Zinkblech abgeschlossen. Die Rinne wird im oberen Teile an die Dachschalung genagelt und im unteren Teile durch die über den Wulst gebogenen Enden der Rinnenhaken festgehalten.

Bei steilen Dächern, bei denen der schmelzende Schnee durch das Herabrutschen die Rinne verstopfen und über dieselbe auf das Trottoir fallen könnte, werden häufig ober der Rinne 0.30 bis 0.50 *m* hohe, eiserne Schneefänger nach Fig. 12, T. 42, oder ähnlich angebracht. Die Stützen hierzu müssen aus genügend starkem Flacheisen hergestellt, an jedem Dachsparren angeschraubt und an der Dachfläche wasserdicht überdeckt werden; die Langstäbe sind meistens aus Rundeisen, manchmal aus T-Eisen.

Bei der Dachsaumrinne ist das über den Dachsaum herabfließende Traufenwasser für die Passage unangenehm; durch die Anordnung von möglichst schmalen Dachsäumen läßt sich dieser Übelstand wohl herabmindern, aber niemals gänzlich beseitigen.

c) Die *Gesimsrinne* (Fig. 3, T. 16) wird in den oberen Teil des Gesimses, also in die Sima eingelegt; die Sima kann daher nur durch eine Verkleidung gebildet werden und muß in dem für die Rinne notwendigen Teile hohl sein. Diese Verkleidung wird gewöhnlich aus starkem Zinkblech (Nr. 14 bis 16) hergestellt, welche auf je 1.00 m Entfernung mit eisernen Haken in die steinerne Hängplatte zu befestigen ist. Zur Aufnahme der Rinne werden unter $\frac{1}{2}\%$ Gefälle eiserne Haken an die Dachsparren so angenagelt oder angeschraubt, daß sie ganz frei liegen und auf die Hängplatte absolut nicht drücken können. In diesen Haken ruht entweder die Rinne oder — bei großen Rinnen — eine Bretterverschalung und in dieser erst die eigentliche Dachrinne. Die Rinne wird aus starkem, verzinktem Eisenblech hergestellt und auf der Dachfläche so hoch emporgeführt, daß bei voller Rinne das angestaute Wasser über die Traufe ablaufen muß; die Nähte werden doppelt genietet und gelötet. Die Schalung wird an die Haken stellenweise angeschraubt und die Rinne an die Schalung genagelt. An der Traufe wird die Rinne mit einem schmalen Saumbleche (doppelt gefalzt) versehen.

Die Gesimsrinne muß aus besonders starkem Bleche mit sehr gut genieteten und gelöteten Nähten hergestellt werden, weil das durch schadhafte Stellen etwa eindringende Regenwasser am Mauerwerke großen Schaden anrichten würde.

Bei sehr großen Ausladungen kann das ganze Hauptgesimse aus Zinkblech gemacht und an ein im Mauerwerk verankertes Eisengerippe befestigt werden. Ein solches Beispiel ist in Fig. 15, T. 42, dargestellt.

d) Die *Kastenrinne*, nach ihrem kastenförmigen Profil benannt. Der Raum für die Kastenrinne wird durch Tieferlegung der Gesimskante und des Dachsaumes gewonnen (siehe die Fig. 2 bis 6, T. 43). Die Ausführung solcher Rinnen kann, wie in den genannten Figuren gezeigt, verschieden sein.

Der Dachsaum wird mit Zinkblech Nr. 12 oder 13 eingedeckt; er reicht gewöhnlich bis auf die Dachfläche hinauf, um das durch etwa schadhafte Rinnenteile eindringende Wasser aufnehmen und über die Traufe ableiten zu können.

Die Rinne ruht in eisernen, verzinkten Haken, welche dem Rinnengefälle entsprechend hergerichtet sein müssen und an jedem Dachsparren festgenagelt oder festgeschraubt werden. Die Dachfläche schließt mit einem schmalen Saumblech — bei Holzzementdächern (Fig. 5, T. 43) mit der Kiesleiste — an den oberen Teil der Rinne mittels einfachem Falze an.

Die Befestigung des Saumbleches an der Traufe kann bei gemauerten Gesimsen mit Drahtsplinte (Fig. 5, T. 43) erfolgen oder es kann nach Fig. 6, T. 43, ein Saumladen mit den angenagelten Saumstreifen an eingemauerte, kurze Polsterhölzer (Tragel) festgenagelt werden. Die Saumbleche werden dann in den Saumstreifen eingehängt.

Bei Betongesimsen kann die Befestigung der Saumbleche an der Traufe nach Fig. 2, T. 43, mit Holzschrauben erfolgen, welche in hierfür ausgestemte Vertiefungen eingreifen und mit Blei vergossen werden. Besser ist die Befestigung nach Fig. 3 und 4, T. 43, wenn die Saumstreifen aus verzinktem Eisenblech mit in Blei eingegossenen Holzschrauben festgehalten und die Saumbleche in diese Saumstreifen eingehängt werden.

Die Rinnenhaken können entweder nach Fig. 2, T. 43, ähnlich wie bei Hängerrinnen hergestellt werden (hängende Kastenrinne) oder nach Fig. 3 bis 6, T. 43, derart, daß sie am Dachsaum aufliegen und für das Auflager der Rinne dem Gefälle entsprechend eiserne Stege angenietet erhalten. Letztere unterstützen die Rinne entweder direkt (Fig. 3 und 5) oder nehmen, wie in Fig. 4 und 6, lärchene Pfosten auf, die dann den Boden der Rinnenbleche vollkommen unterstützen, welche Anordnung

bei größerem Rinnenprofil besonders vorteilhaft erscheint. Diese Haken können im oberen Teile Verbindungseisen erhalten, die entweder nach Fig. 2 und 4 geneigt oder besser nach Fig. 3, T. 43, horizontal angeordnet werden, um ein lärchenes Laufbrett aufnehmen zu können. Im letzteren Falle entfällt die Unterstützung der Rinne mit Brettern.

Der zwischen Saum und Rinne entstehende Hohlraum kann durch entsprechend profilierte *Zierbleche* gedeckt werden (Fig. 3 und 4, T. 43), welche oben an die Rinnenhaken befestigt und unten an den Dachsaum stellenweise angelötet werden. Solche Zierbleche können auch bei Saumrinnen angeordnet werden (Fig. 1, T. 44); hierfür sind aber eigene Haken an die Dachsparren festzuschrauben, an denen die Zierbleche mit aufgelöteten Blechhülsen befestigt werden. Im oberen Teile werden die Zierbleche entweder mit Blechröhren *r* an die Saumrinne oder bei hohen Zierblechen mit Eisenstützen an die Dachfläche befestigt.

e) *Attikarinnen* (Fig. 7, T. 43). Diese liegen hinter einer Attikamauer. Sie müssen mit möglichst großem Gefälle angelegt und besonders solid hergestellt werden. In der Verschneidung der Dachfläche mit der Attikamauer wird ein Sattelt Brett eingelegt, welches zur Dachfläche und gegen die Abflußstellen geneigt sein muß.

Bei durchbrochenen Attikamauern (Fig. 7, T. 43) muß die Rinne auf der Dachfläche so hoch emporgeführt werden, daß bei überfüllter Rinne das Wasser nicht rückwärts in den Dachraum eindringt, sondern über die durchbrochene Stelle der Attikamauer abfließen muß, welche dann auch wasserdicht abzudecken ist. Bei vollen Attikamauern können auch entsprechende Ableitungsröhren durch die Mauer angeordnet werden.

Die Rinne soll aus starkem, verzinktem Eisenblech mit doppelter Nietung und guter Lötung hergestellt werden. Am rückwärtigen Rande wird sie an die Dachschalung genagelt und an der Attikamauer mit Haken und Putzleisten befestigt.

Ist der Dachsaum vor der Attikamauer breit, so kann derselbe gegen die Attikamauer zu geneigt angelegt und rinnenartig hergestellt werden (Fig. 7, T. 43), in welchem Falle für den Wasserabfluß durch ein Rohr von kleinerem Durchmesser vorzusorgen ist. Auch diese Rinne muß so hoch an der Attikamauer emporgeführt werden, daß bei eventueller Verstopfung derselben das Wasser über die Traufe abfließen muß und nicht rückwärts in die Mauer eindringen kann.

Die Attikamauer selbst und die durchbrochenen Stellen werden gewöhnlich mit Zinkblech (Nr. 12 bis 13) eingedeckt und wird diese Eindeckung mit Drahtsplinten an das Mauerwerk befestigt.

f) *Zwischenrinnen* (Kehlrinnen). Diese liegen entweder so wie die Attikarinnen zwischen einer Mauer und einer Dachfläche oder zwischen zwei gegeneinander geneigten und an der Traufe zusammentreffenden Dachflächen oder aber in der Einsenkung von Sheddächern. Die Ausführung der Zwischenrinnen ist ähnlich wie bei Attikarinnen. Ihre Anwendung ist möglichst einzuschränken, da sie bei Undichtheiten viel Schaden anrichten können.

Die Rinne selbst soll möglichst breit gemacht und mit möglichst großem Gefälle angelegt werden. Bei Sheddächern u. dgl. soll die Rinne unter die Dachfenster bis in das Innere des Raumes reichen, damit das etwa eingedrungene Regenwasser und auch das an den Fenstern sich bildende Kondensationswasser noch in die Rinne abgeleitet werden kann. (Fig. 8 und 9, T. 43, zeigen 2 Beispiele von solchen Rinnen.)

2. Abfallrohre und Bodenrinnen.

Die von den Dachrinnen gesammelten Niederschlagswässer werden mittels *Abfallröhren* bis zum Bauhorizont oder in etwa vorhandene Kanäle geleitet. Werden die Abfallstoffe durch Kanäle abgeführt, so können die Dachwässer zum Durchspülen der Abfallrohre in diese geleitet werden. Die Gefälle der Dachrinnen

müssen so ausgeteilt werden, daß das Wasser auf dem kürzesten Wege in die Abfallrohre gelangen kann. Manchmal wird hierzu auch die Anordnung von Bodenrinnen notwendig sein, welche das Dachwasser in kürzester Linie durch den Dachraum zu führen haben (Fig. 4, 5 und 6, T. 44).

Die Abfallrohre werden aus Zinkblech Nr. 13 bis 15 oder verzinktem Eisenblech in 1 m langen Stücken hergestellt und deren Nähte bei Zinkblech bloß gelötet, bei verzinktem Eisenblech aber einfach gefalzt und gelötet und dann zu 2 m langen Stücken zusammengelötet. Die Rohre haben 11 bis 15 cm lichte Weite. Jedes Stück wird am oberen Ende mit einer aufgelöteten Muffe versehen.

Zum Anmachen werden die Rohre übereinander gesteckt und gelötet. Zur Befestigung der Abfallrohre an die Wandfläche dienen eiserne Haken (Fig. 3) oder Rohrschellen (Fig. 3 a, T. 44), welche unmittelbar unter der Muffe in die Mauer einzuschlagen sind; die Rohre sollen 2 bis 3 cm von der Wandfläche abstehen.

Die untere Ausmündung des Rohres wird mit dem Auslaufknie versehen (Fig. 1, T. 44), welches in eine Dachwasserschüssel mündet.

Der unterste Teil der Abfallrohre wird zum Schutze gegen Beschädigungen oft mit einem gußeisernen Schutzständer umhüllt. Die Fig. 2, T. 44, zeigt einen Schutzständer für oberirdische Ausmündung des Abfallrohres. Bei Ableitung des Wassers in einen Kanal ist der Mantel des Schutzständers geschlossen. Ein Einmauern des untersten Rohrteiles ist nicht zu empfehlen, weil Undichtheiten im Rohre erst bemerkt werden können, wenn das Mauerwerk durchnäßt ist und bereits Schaden gelitten hat.

Den Einlauf von der Dachrinne in das Ablaufrohr bewirkt der Einlaufstutzen (Rinnenstutzen), welcher aus stärkerem Zinkblech gefertigt und mit einem Börtel in die Rinne eingelötet wird. Bei Dachsaumrinnen wird außerdem noch ein Saumstutzen auf den Dachsaum angelötet, welcher den Zweck hat, bei schadhafte Rinnenstutzen das Wasser aufzunehmen und in das Abfallrohr zu leiten. Es muß daher dort das Saumblech bis über die Rohrmündung auf der Dachfläche emporreichen (Fig. 1, T. 44).

Jedes durch eine Mauer (Gesimse) zu führende Rohr soll auf die ganze, durch die Mauer reichende Länge mit einem Futterrohre verkleidet werden, welches das Ablaufrohr vor jeder Beschädigung zu schützen hat.

Bei Hänge- und Zwischenrinnen erhalten die Rohre am oberen Ende häufig statt des Einlaufstutzens kesselartige Erweiterungen (Rinnenkessel), in welche die Dachrinnen einmünden. Diese verhindern ein Überströmen des Wassers bei starkem Regen.

Die Dachbodenrinne wird kastenartig aus 4 cm dicken Brettern nach Fig. 6, T. 44, hergestellt und mit Zinkblech Nr. 13 bis 14 ausgekleidet. Die Bleche werden zusammengelötet und an den Rändern an die Holzwände genagelt. Bei den Ein- und Ausläufen sowie bei scharfen Biegungen, woselbst das Spritzwasser leicht überfließen könnte, werden diese Rinnen auf entsprechende Länge mit eingelöteten Blechdeckeln abgedeckt, sonst sind sie durchaus mit einem Holzdeckel versehen. Die Dachbodenrinnen werden mit einem Gefälle von $\frac{1}{2}$ bis 1% auf das Dachbodenpflaster oder auf die Bundträme gelegt und mit Ziegelstößen oder Holzklötzeln so unterstützt, daß sie sich an keiner Stelle einsenken können (Fig. 4, T. 44).

Die Einläufe von der Dachrinne in die Bodenrinne (Abortschlauch oder Sammelkessel) werden wieder durch Rohre, Saum- und Rinnenstutzen aus Zinkblech Nr. 13 oder 14 hergestellt. Diese Rohre müssen so dimensioniert sein, daß die Querschnittsfläche aller in ein und denselben Abortschlauch einmündenden Rohre niemals größer ist als der Querschnitt des Abortschlauches, so daß eine Überfüllung des Wasserkessels bei Regengüssen nicht stattfinden kann. An der Einmündung der Dachrinne in die Bodenrinne ist ein Kupferdrahtsieb anzulöten, um Verstopfungen der Bodenrinne zu verhindern.

Münden zwei oder mehrere Ablaufröhren oder Bodenrinnen in ein Abortrohr, so soll bei der Einmündung ein *Wassersammelkessel* angeordnet werden (Fig. 5, T. 44), von welchem ein Dunstrohr bis über Dach zu führen ist. Damit die Abortgase durch den Sammelkessel und die Bodenrinne nicht in den Dachbodenraum eindringen können, soll das Dunstrohr unten mit etwas größerem Durchmesser, also konisch geformt, unmittelbar ober der Abortschlauchmündung beginnen und vertikal über Dach geführt werden. Die Einmündungsöffnungen der Bodenrinnen können außerdem noch mit selbsttätigen Verschlussklappen *k* (Fig. 5, T. 44) versehen werden. *Wasserschlüsse* dürfen wegen Verstopfung oder Einfrierens hier niemals angebracht werden.

Der Deckel des Sammelkessels muß zum Abnehmen und das an denselben anschließende Dunstrohr beweglich eingerichtet werden, um bei notwendigen Reparaturen im Sammelkessel hantieren zu können.

3. Einfassung der Dachränder und Dachverschneidungen.

Bei den meisten Dacheindeckungsmaterialien ist es zur Erzielung eines dichten Abschlusses notwendig, die Verschneidungen der Dachflächen, also die Ixen, Grate und Firste, dann die Giebelsäume und Maueranschlüsse mit Blech einzufassen. Bei der Schiefer-, Falzziegel- und Holzzementeindeckung ist diese Einfassung fast unentbehrlich. Diese Einfassungen müssen in ihrer ganzen Ausdehnung auf eine gute Unterlage, also auf eine Bretterverschalung gelegt werden, an welche sich die eventuelle Einlattung für eine Ziegel- oder Schiefereindeckung bündig anschließt. Die Ausführung erfolgt auf folgende Weise:

a) Die *Dachixen* können in ihrer Anordnung und Ausführung den Zwischenrinnen gleichgehalten werden, da sie aber zumeist ein größeres Gefälle haben, so werden die Quernähte durch den doppelten, liegenden Falz verbunden. Die 0.60 bis 1.00 *m* breiten Tafeln aus verzinktem Eisenblech werden zuerst doppelt gefalzt, dann in der Ixe aufgerollt und an beiden Seiten an die Dachschalung genagelt. Häufiger wird aber an beiden Rändern eine Wassernase *a* (Fig. 8, T. 44) gebogen und statt der Nagelung die Befestigung mit Haftblechen *b* durchgeführt.

Die unteren Enden der Ixenbleche werden mit 5 *cm* Übergreifung an die Dachrinne festgelötet oder bei Kastenrinnen in diese eingefalzt. Am oberen Ende werden die Ixenbleche an die Dachschalung genagelt. Stoßen 2 Ixen am Firste zusammen, so werden sie dort miteinander durch den doppelten Stehfalz verbunden. Die Schiefer- oder Ziegeleindeckung muß die Ixenbleche mindestens um 8 *cm* übergreifen.

b) *Giebelsäume* können aus Zinkblech oder verzinktem Eisenblech hergestellt werden. Bei freien und mit einem Krönungsgesimse versehenen Giebelmauern erhalten die Bleche einen zirka 5 *cm* breiten Vorsprung über die Gesimskante (Fig. 9 und 10, T. 44). An den Saumläden wird ein entsprechend abgebogener Saumstreifen aus verzinktem Eisenblech festgenagelt, in welchen die Abdeckungsbleche mit einer Wassernase eingehängt werden. An der gegen die Dachfläche zu liegenden Seite wird ein Stehfalz aufgebogen und ein 8 *cm* breiter Wasserstreifen doppelt angefalzt. Dieser Wasserstreifen wird am freien Ende mit einer aufgebogenen Wassernase versehen und mit Haftblechen an die Schalung genagelt.

Der Wasserstreifen wird dann von der Schiefer-, Ziegel- oder sonstigen Eindeckung vollkommen überdeckt. Die aufgebogene Wassernase hat den Zweck, das zwischen den Stehfalz und der anschließenden Eindeckung etwa eingedrungene Wasser bis in die Rinne abzuleiten.

Häufiger werden die Randbleche mit einem falschen Stehfalz nach Fig. 10, T. 44, versehen und in 1 *m* langen Stücken fertig auf den Saumstreifen aufgelegt. Die Befestigung erfolgt mit Haftblechen *h* und *h*¹ und durch Nagelung *n*; die Quernähte werden gelötet.

Bei Feuermauern, bei welchen kein Vorsprung über die Mauer statthaft ist (Fig. 12 B, T. 44), wird gewöhnlich ein 8 cm breiter, mit einer Wassernase versehener Blechstreifen mit dem Stehfalze bis in die Mauerflucht gelegt, an beiden Seiten mit Haftblechen befestigt und über den Stehfalz ein 12 bis 15 cm breiter Blechstreifen (Stirnleiste oder Wetterleiste) eingehängt. Diese Stirnleiste wird mit Bändern aus Flacheisen *c* und mit Mauerhaken *h* (Fig. 12 A, T. 44) in das Mauerwerk verankert.

Bei Hauptgesimsen werden die Stirnbleche so groß gemacht, daß sie die Stirnfläche des ganzen Gesimses bedecken; an der Vorderkante wird die Gesimgliederung entsprechend ausgeschnitten und dann das ganze Stirnblech mit schmiedeeisernen Nägeln *n* und Mauerhaken *h* in die Mauerfugen befestigt (Fig. 12 A, T. 44).

e) Dachsäume, welche an Mauern anschließen, Wandixen genannt (Fig. 11, T. 44), werden im allgemeinen so wie Giebelsäume hergestellt, nur entfällt der Dachvorsprung. Die Bleche werden 15 bis 30 cm hoch an der Wand emporgeführt und dort mit Putzleisten befestigt.

d) Die Kamineinfassungen (Fig. 7, T. 44) sind eigentlich auch Maueranschlüsse. Die Seitenteile derselben werden auch ganz so wie die Wandixen ausgeführt; die Unter- und Oberteile sind aber der Dachneigung entsprechend zu biegen und mit den Seitenteilen durch Lötung zu verbinden. Die Oberteile werden bei längeren Kamingruppen sattelförmig gebogen, damit das Wasser aus der Rinne nach beiden Seiten rascher abfließen kann.

Die Kamineinfassung wird im oberen Teile an die Schalung genagelt, seitwärts mit Haftblechen und an der Mauer mit Putzleisten befestigt. Der untere Rand muß zum Einschieben der Ziegel- oder Schiefereindeckung frei bleiben. Die Wasserstreifen der Seitenteile und der Oberteil werden auf 8 cm Breite von der Dach-eindeckung überdeckt.

e) Die Brand- und Feuermauereindeckung kann mit Zinkblech oder auch mit verzinktem Eisenblech erfolgen und bei Brandmauern entweder nach Fig. 13 A, T. 44, mit doppelt angefalzten Wasserstreifen oder nach Fig. 13 B mit falschem Stehfalz und einfach eingefalztem Deckblech ausgeführt werden. Gebräuchlicher ist die letztere Art, bei welcher die Bleche mit der Abbiegbank fertig gebogen und dann mit Haftblechen und Nägeln an die Dachschalung befestigt werden.

Feuermauern erhalten nach Fig. 13 C eine Abdeckung wie die Brandmauern, wobei die Stirnleiste mit entsprechenden Flacheisenbändern an der Feuermauer abwärts verankert werden muß.

f) First- und Gratbleche. Bei Schieferdächern können die Grate und Firste einfach dadurch abgeschlossen werden, daß man die Eindeckung der einen Dachfläche über die andere um 8 cm übergreifen läßt. Damit wird aber kein vollkommen dichter Abschluß geschaffen, weil an der First- und Gratlinie trotzdem eine Fuge bleibt, durch welche bei bestimmter Windrichtung Niederschläge in den Dachbodenraum getrieben werden können. Es ist daher immer besser, zur Abdeckung der Firste und Grate eigene First- und Gratbleche (Fig. 14, T. 44) zu verwenden, welche meistens aus verzinktem Eisenblech angefertigt und vom Schieferdecker selbst angearbeitet werden. Die Bleche werden hierzu 25 bis 33 cm breit geschnitten, an beiden Rändern mit einem kleinen Umbuge versehen und der Dachfläche entsprechend symmetrisch gebogen. An den Nähten werden die Bleche einfach 5 cm übereinandergeschoben und mit Kreuznägeln (Fig. 14 b) niedergehalten. Zur weiteren Befestigung der First- und Gratbleche werden solche Kreuznägeln außerdem in jeden Dachsparren eingeschlagen.

g) Die Einfassung der Dachsäume für Holzzementdächer wird aus Zinkblech Nr. 13 hergestellt und muß so ausgeführt werden, daß schon die erste Papierlage in einer Breite von 15 cm mit Holzzement auf diese Randbleche geklebt werden kann und die 8 bis 10 cm hohe Beschüttung von einem

entsprechend hohen und starken Aufbuge des Randbleches abgeschlossen wird. Dazu werden an der Dachtraufe Kiesleisten (Fig. 1 A, T. 45) angeordnet, welche unten in die Wassernase eines Saumstreifens oder einer Kastenrinne eingehängt und oben an die Dachfläche genagelt werden. Hinter dem Aufbuge der Kiesleiste wird gröberer Schotter angeschüttet.

Eine verbesserte Kiesleiste, welche bei Temperaturschwankungen die freie Bewegung der Zinkbleche in jeder Richtung gestattet und ohne jede Lötung selbst ohne Beihilfe des Spenglers angeordnet werden kann, ist in Fig. 1 B, T. 45, dargestellt. Die Leiste selbst besteht aus 1 m langen, 10 cm breiten, an beiden Langseiten mit einem Wulst versteiften Zinkblechstreifen. Diese Leisten stehen lotrecht in den aus verzinktem Bandeisen hergestellten und auf 1 m Entfernung voneinander an die Dacheinschalung geschraubten Kiesleistenträgern *a* derart, daß sie in der Mitte der Träger stumpf zusammenstoßen und mit dem oberen Wulst auf die Oberkante der Kiesleistenträger gesteckt werden. Über den Stoß wird eine genau passende, 5 cm breite Schiebehülse *b* aufgezogen, welche im unteren Teile mit einem Abbuge in den Wulst eingreift und im oberen Teile denselben umfaßt. Der Dachsaum (25 bis 30 cm breit) wird auf die bekannte Art gelegt und kann ohne Nagelung, bloß durch die darüber angeschraubten Kiesleistenträger festgeklemmt werden. Die Quernähte können ohne Lötung hergestellt und bloß mit einem einfachen liegenden Falze versehen werden. Die Holzzementeindeckung wird dann auf den Dachsaum geklebt, den sie 15 cm übergreifen soll.

In den aus- und einspringenden Winkeln werden die Stöße der Kiesleisten mit passend geformten Eckschiebehülsen (Fig. 2 c, T. 45) zusammengehalten.

Bei Maueranschlüssen werden Winkelbleche hergestellt, welche durchaus 15 cm auf der Dachschalung aufliegen und 25 bis 30 cm an der Mauer emporreichen. An der Schalung sind diese Anschlußbleche zu nageln, am Mauerhaupte jedoch mit Putzleisten zu befestigen.

Die freiliegenden Giebelsäume können mit einem 10 cm hohen Aufbuge und einer darüber einfach gefalzten Stirnleiste (Fig. 2 a, T. 45) oder besser mit einem glatten oder profilierten und überdeckten Stirnladen nach Fig. 2 b oder c, T. 45, abgeschlossen werden.

4. Dachbodenfenster.

Stehende und liegende Dachbodenfenster (Fig. 3, 4 und 5, T. 45) mit verglasten Flügeln dienen sowohl zur Beleuchtung des Dachbodens als auch zum Aussteigen auf das Dach; die Öffnung muß also so groß sein, daß ein Mann durchschlüpfen kann.

a) Stehende Dachfenster (Fig. 3, T. 45) sollen nur aus hartem, also verzinktem Eisenblech hergestellt werden; bloß der vordere Teil wird von einem mit Blech beschlagenen, lotrecht stehenden Holzrahmen *a* von mindestens 40 cm Lichte gebildet, an welchem die Fensterflügel befestigt werden. Unten wird der Rahmen *a* mit einer Sohlbank versehen. Die Seitenteile *b* müssen nach der Dachneigung zugeschnitten werden, so daß der Rahmen lotrecht steht und die Decke des Fensters horizontal ist. An die Seitenteile wird ein 8 cm breiter Wasserstreifen *c* mit doppeltem, oben und unten niedergebogenem Stehfalz angeordnet. Das Dach *d* bekommt zur Versteifung am Firste einen falschen Stehfalz *s* und an den Traufenkanten eine Wassernase *w*. Die abgebogenen Teile derselben werden mit jenen der Seitenteile durch Niete *n* verbunden. Die übrigen Nähte der Dachfenster werden genietet und gelötet. Die fertigen Dachfenster werden vom Ziegel- oder Schieferdecker oben mit Nägeln und seitwärts an der Wassernase mit Haftblechen *h* auf die Dachschalung befestigt.

Bei besser ausgestatteten Gebäuden, namentlich bei Mansarddächern, werden die Dachfenster oft mit ornamentalem Schmucke versehen (Fig. 4 a, b, und c, T. 45).

Die stehenden Dachfenster haben gegenüber den liegenden den Vorteil, daß bei geöffneten Fensterflügeln der Regen nicht so leicht in den Dachraum eindringen kann und daß die nach innen zum Öffnen eingerichteten Flügel weniger vom Winde zu leiden haben. Sie können jedoch nur bei steilen Dächern Verwendung finden.

b) **Liegende Dachfenster** (Fig. 5, T. 45). Bei diesen Fenstern ist die Glasfläche parallel zur Dachfläche. Das Fenster besteht aus Rahmen und Fensterflügeln.

Der **Rahmen**, welcher die Öffnung begrenzt, ist aus 3 *cm* dicken Brettern gefertigt und an der Außenseite mit Blech überzogen. Dieser Blechüberzug muß sich in der Dachfläche noch so weit fortsetzen, daß eine richtige Verbindung mit Eindeckungsmaterial hergestellt werden kann. Die Seitenteile *b* bekommen also wieder einen Wasserstreifen *e* mit Stehfalz; der Unterteil *a* erhält einen Umbug, der Oberteil *c* wird glatt an die Dachfläche genagelt und mit einem Sattel *d* versehen.

Der für eine Verglasung eingerichtete **Fensterflügel** besteht aus einem blechernen Rahmen, an dessen Seiten- und Oberteilen Nuten zum Einschieben der Glastafel vorhanden sein müssen (Fig. 6 A bis C, T. 45). Der Unterteil ist nach der Dachrösche einfach abzubiegen und mit zwei angelöteten Haftblechen aus weichem Messingblech zu versehen. Die Rahmenteile werden in den Ecken zusammengepaßt und gelötet und an den unteren Rändern durch einen Umbug versteift.

Die Glastafel aus doppeltem oder dreifachem Glase wird in die Nut des Rahmens geschoben und am Unterteile von den über die Glastafel gebogenen Messinghaftblechen *i* festgehalten.

Der ganze Flügel dreht sich um ein am Oberteile angebrachtes Scharnier. Am Unterteile ist ein entsprechend durchlochstes Flacheisen (Aufspreizstange) (Fig. 5, T. 45) scharnierartig befestigt, dessen Löcher in einen am Rahmen befestigten Dorn gesteckt, den Flügel in geöffneter oder geschlossener Lage erhalten. Liegende Dachfenster werden hauptsächlich bei flachen Dächern angewendet. Sie haben den Nachteil, daß sie durch Schnee verlegt werden können und daß bei offenem Flügel Regen leicht eindringt.

Für **Aussteigöffnungen** kann eine dem liegenden Fenster ganz ähnliche Konstruktion angewendet werden, bei der die Flügel aus einem an den Rändern umgebogenen und entsprechend versteiften Deckel bestehen, welcher, so wie vor beschrieben, beweglich und fixierbar ist.

Bei Schieferdächern ist es vorteilhaft, zwischen der Fenstersohlbank und der Dachrinne **Rutschbleche** anzubringen, damit beim Aussteigen die Dachschiefer nicht gebrochen werden. Diese Rutschbleche werden aus Zinkblech oder verzinktem Eisenblech in der Breite des Dachfensters hergestellt, greifen 8 *cm* unter die Fenstersohlbank und über die Rinne, wo sie entweder mit angelöteten Haftblechen niedergehalten oder in die Rinne eingelötet werden. Seitwärts bekommen sie einen Wasserstreifen mit Stehfalz und Wassernase, welcher wie beim Dachfenster den Anschluß an die Eindeckung bildet.

5. Gesimsabdeckungen.

Die Abdachungsflächen der gezogenen Gesimse sollen zum Schutze gegen die Niederschlagswässer mit Zinkblech Nr. 12 oder 13 überdeckt werden. Diese Abdeckung muß an der vorderen Seite mit einer Wassernase versehen sein, welche zirka 1.5 *cm* über die Gesimskante vorspringt. Die Zusammenstöße der Bleche werden gelötet.

Die Befestigung der Bleche erfolgt an der Rückseite beim Aufbug der Bleche mit Mauerhaken *m* (Fig. 7 A, T. 45) und an der vorderen Seite mit Drahtsplinten. Letztere liegen unter dem Verputze und sind in den Mauerfugen mit Haken oder starken Nägeln zu befestigen. Sie können aus verzinktem Eisendraht, Messing- oder Kupferdraht nach Fig. 7 B, T. 45 auch scharnierartig hergestellt und an die untere Fläche des Bleches angelötet werden. Häufiger sind diese Splinte aus ver-

zinktem Eisendraht so hergestellt, daß man die Drähte einfach durch in die Bleche gebrannte Löcher steckt und sie an der oberen Seite mit einem gebogenen Ringe (bei *d*) an die Bleche anlötet (Fig. 7 A, T. 45).

Bei Gesimsen aus Beton oder Stein kann die Befestigung der Abdeckung an der Gesimskante auch derart erfolgen, daß man in die Abdachungsfläche der Gesimse stellenweise Löcher bohrt oder meißelt, diese mit Blei ausgießt und die an dieser Stelle entsprechend durchlochenden Bleche daran festlötet. Solider wird die Befestigung, wenn man in die gebohrten Löcher gewöhnliche Holzschrauben mit Blei eingießt, die einen starken Blechstreifen niederhalten (Fig. 8, T. 45). An diesen bis zur Traufe reichenden Blechstreifen können dann die Eindeckungsbleche mit der Wassernase eingehängt werden. Schmale Gesimseindeckungen können nach Fig. 9, T. 45, auch mit langen, eisernen Haken *h* an die Mauer befestigt werden, deren vordere Seite an die Eindeckungsbleche bei *c* festgelötet wird.

Bei Fenstersohlbänken werden die Bleche entweder mit dem Aufbuge unter die Fensterverkleidung geschoben oder an diese mit kleinen Drahtstiften dicht angenagelt. An der Vorderseite werden sie mit Drahtsplinten befestigt.

Bei Gehrungen an Fensterverdachungen u. dgl. soll das Wasser durch angelötete Zungen *a* (Fig. 9, T. 45) vom Mauergrunde abgeleitet werden.

6. Dacheindeckungen mit Blech.

a) Die Dacheindeckung mit glatten Blechen eignet sich besonders für flache Dächer, namentlich aber für kleinere Dachflächen und für solche mit vielen Verschneidungen (Turmdächer, Kuppeldächer u. dgl.). Hierbei können Kupferbleche, Zinkbleche und verzinkte Eisenbleche zur Verwendung gelangen; Schwarzbleche sind nicht zu empfehlen, weil sie trotz Anstrich bald verrosten.

Die Eindeckung kann mit Stehfalz oder mit Holzleisten nach der deutschen oder französischen Methode ausgeführt werden.

Bei der Eindeckung mit Stehfalz werden die zumeist 2 *m* langen und 1 *m* breiten Blechtafeln nach Fig. 1, T. 46, an den schmalen Seiten mit dem doppelt liegenden Falze verbunden und in durchlaufenden Bahnen (Scharen) von der Traufe bis zum Dachfirst gelegt; am Firste und an den Graten werden Stehfalze angeordnet.

Die Bahnen werden senkrecht zur Dachtraufe gelegt. Die Falze müssen so angeordnet werden, daß niemals zwei derselben aneinanderstoßen, weil sonst der Falz zu dick ausfallen würde und auch schwierig auszuführen wäre.

Die Enden der Stehfalze, welche an die Saumrinne und an die Ixen anschließen, werden zu einem liegenden Falze umgebogen (niedergeschlagen).

Die Querfalze sowie die an die Rinnen und Ixen anschließenden Falze brauchen nur einfach gefalzt werden, was aber nur bei größeren Dachneigungen ratsam ist, bei flachen Dächern könnte durch den einfachen Falz leicht Wasser durchdringen. Bei einfachen Querfalzen werden die Tafeln einzeln angeschoben und auch in den Querfalzen mit Haftblechen befestigt.

An die Dachrinne wird die Dacheindeckung häufig bloß angelötet, also nicht gefalzt. Dies ist bei flachen Dächern dringend zu empfehlen.

Die deutsche Eindeckungsmethode (Fig. 5 *a* bis *d*, T. 42). Bei dieser Methode sind die Blechtafeln an beiden Langseiten 5·5 *cm* hoch aufzubiegen und an den schmalen Seiten mit einem Aufbug für den einfach liegenden Falz zu versehen (Fig. 5 *d*). Auf die Dachschalung werden 4/6 *cm* starke Holzleisten in der Richtung der Dachneigung genagelt, auf deren Unter- und Seitenflächen 3 bis 4 *cm* breite Haftbleche auf je 30 bis 50 *cm* Entfernung befestigt sind. An diese Leisten wird nun jede einzelne Tafel mit dem Aufbuge der Langseite angeschoben.

und die Haftbleche, wie Fig. 5 *a* zeigt, über die Ränder gebogen; die Querfalze sind ebenfalls mit 2 bis 3 Haftblechen nach Fig. 5 *d* zu versehen. Sind die Blechtafeln auf beiden Seiten einer Leiste gelegt, so werden die über die Leiste vorragenden Ränder nach Fig. 5 *b* umgebogen und darüber ein Blechstreifen (Leiste) nach Fig. 5 *c* mit dem einfachen Falze aufgezogen.

Die Eindeckung mit den 2 *m* langen und 1 *m* breiten Tafeln wird bei der Traufe begonnen und reicht in geraden, durchlaufenden Scharen oder Bahnen bis zum Firste, woselbst ebenfalls Leisten nach der ganzen Firstlänge genagelt werden, an welche die Scharen in der beschriebenen Weise anschließen. Das gleiche geschieht auch bei den Graten. Die Ixen werden auf Tafelbreite in geraden Scharen von der Traufe bis zum Firste gelegt und an den Langseiten mit einem liegenden Falze versehen, in welchen die übrigen Bahnen mit dem einfachen Falze eingehängt werden.

Zinkbleche dürfen weder an der Traufe noch an den Firsten, Graten und Ixen angenagelt und zusammengelötet werden, damit die freie Bewegung der Bleche nach keiner Seite hin gehindert werde.

Diese Eindeckungsmethode eignet sich ganz besonders für flache Dächer, auch wenn diese oft begangen werden. In diesem Falle wäre aber nicht Zinkblech sondern verzinktes Eisenblech zu verwenden, bei welchem die Quernähte genietet und gelötet werden müssen.

Die französische Eindeckungsmethode (Fig. 6 *a* bis *c*, T. 42) auf trapezförmigen Leisten ist ähnlich der deutschen Methode. Die trapezförmigen Latten (Fig. 6 *a*) werden so wie bei der deutschen Methode mit Haftblechen versehen und auf die gleiche Weise auf die Schalung genagelt. Die Blechtafeln werden an den Langseiten mit einem 4 *cm* hohen Aufbug (entsprechend der Leistenhöhe) und an den Querseiten mit dem Aufbug für einen einfach liegenden Falz versehen. Beim Eindecken werden die Tafeln an die festgenagelten Leisten geschoben, die Querfalze mit je 2 Haftblechen versehen und dann niedergeschlagen, schließlich werden die Haftbleche der Leisten über die Ränder der Langseite umgebogen. Firste, Grate und Ixen werden ganz wie bei der deutschen Methode behandelt. Sobald alle Bahnen (Scharen) gelegt sind, werden über die Holzleisten Kappen nach Fig. 6 *b* und *c* aufgezogen. Diese werden im oberen Teile an die Latte mit einem Nagel *n* befestigt; die unteren Teile der Kappen sind mit angelöteten Splinten *s* versehen, welche unter die festgenagelten Kappen bei *s*¹ eingeschoben werden, wodurch die Kappen auch an den unteren Seiten niedergehalten werden. Auch bei dieser Methode dürfen die Zinkblechtafeln wegen der Ausdehnung der Bleche an keiner Stelle genagelt oder gelötet werden.

Bei Anschlüssen an Mauern und Schornsteine werden die Bleche 15 bis 25 *cm* hoch aufgebogen und mit Putzleisten befestigt. Bei Giebeln werden die Abschlüsse, wie früher beschrieben wurde, mit Saumstreifen oder mit Wetterleisten ausgeführt.

Die Eindeckung mit glatten Tafeln erfordert eine vollkommene Einschalung, die besonders bei Zinkblech keine Unebenheiten haben darf, da sich das Zinkblech — durch die Sonnenhitze erwärmt — diesen Unebenheiten anschmiegt und so förmliche Wassersäcke an der Dachhaut entstehen würden, welche bei den Verbindungen, namentlich bei Querfalzen und flachen Dächern ein Durchdringen des Wassers leicht herbeiführen könnten. Die Eindeckung mit Eisenblech oder mit verzinktem Eisenblech kann wohl auch auf einer engen Einlattung vorgenommen werden, doch soll man dies womöglich vermeiden, weil beim Betreten des Daches auch hier Einsenkungen zwischen den Lattenentstehen. Wird dennoch auf eine Einlattung gedeckt, so müssen alle Querfalze durchaus aufruhren, man muß daher unter dieselben auf die Länge der Falze Latten oder Bretter annageln.

b) Die Eindeckung mit Wellblech (am besten aus verzinktem Eisenblech). Diese Eindeckung erfordert keine Einschalung und kann entweder auf 30 bis 80 *cm* weiter Einlattung oder auf eisernen Pfetten ausgeführt werden. Die normale Dachneigung für Wellblechdächer ist 1:5.

Die Verbindung der Bleche untereinander geschieht der Länge und Breite nach durch einfache, 5 bis 8 *cm* breite Übergreifung und Vernietung an den Wellbergen (Fig. 2 B, T. 46).

Die Befestigung der Wellblecheindeckung erfolgt mittels starker Haftbleche, welche an die Wellenberge genietet und an die Latten genagelt oder an eiserne Pfetten genietet werden (Fig. 2 A, T. 46). Bei jeder Nietung sind auf beiden Seiten der Bleche starke, runde Blechplättchen mit anzunieten, welche ein Durchreißen der Nietenköpfe verhindern. Es sollen nur verzinkte Eisen- oder Kupfernieten verwendet werden.

Die Dachrinnen und Dachixen werden auch bei Wellblechdächern auf die früher beschriebene Art mit glatten, jedoch starken Blechen hergestellt und deren Ränder an die Dachlattung genagelt, auf die eisernen Pfetten aber genietet. Die Wellbleche übergreifen die Ränder der Ixen und Rinnen um 8 *cm* und werden auf je 20 bis 25 *cm* mit angenieteten und über die Wellentäler gebogenen Haftblechen niedergehalten. Wenn möglich, sollen die Ixen und Rinnen auf eine Dachschalung gelegt werden. Für Wellblechdächer eignet sich am besten die Anwendung von Kasten- und Hängerinnen.

An den Graten und Firsten stoßen die Wellbleche stumpf aneinander und sind dort mit glatten Firstblechen zu überdecken, deren Ränder an die Wellenberge genietet und in die Wellentäler eingebogen werden.

Die Wellblecheindeckung besitzt eine große Tragfähigkeit, die durch die Verwendung von bombiertem Wellblech (bei gekrümmten Dachflächen) noch vermehrt werden kann. In diesem Falle können die Unterstützungen (Pfetten) bis auf 1 *m*, bei größeren Wellentiefen selbst bis auf 1.50 *m* Entfernung angeordnet werden.

c) Die E indeckung mit Rin nblechen (Fig. 3, T. 46) geschieht im allgemeinen so wie die E indeckung mit Wellblechen. Die Rin nbleche besitzen infolge ihrer flach geformten Wellentäler ein festeres Lager auf den Dachflächen und ermöglichen dort ein besseres Anschmiegen der Haftbleche, namentlich bei Überdeckung der glatten Dachixen und Rinnen. Ihre Anwendung ist aber eine ziemlich beschränkte.

d) Die E indeckung mit Blechtaschen aus Zink- oder verzinktem Eisenblech geschieht mit 41.5 *cm* langen, 22 *cm* breiten 0.5 *mm* dicken, wellenartig mehr oder minder stark gepreßten Tafeln, welche mit Übergreifung durch Hafte und Nägel an eine Einlattung befestigt werden. Die Ausführung ist im übrigen ähnlich wie bei der Wellblecheindeckung. Es ist dies ein leichtes und billiges Deckmaterial, erfordert aber etwas steilere Dachflächen, mindestens 1:4.

e) Die E indeckung mit Wellenschiefer, Patent Besch or n e r in Wien (Fig. 4 A bis G, T. 46). Der Wellenschiefer besteht für eine gewöhnliche Dacheindeckung aus quadratischen Blechtafeln (Fig. 4 B) von 27 *cm* Seitenlänge, die innerhalb der flachen Ränder wellenförmig gepreßt sind. Sie werden aus Zink-, verzinktem Eisen- oder Kupferblech erzeugt, in diagonaler Richtung auf eine 16.3 *cm* weite, horizontale Dacheinlattung gelegt und mit zweiteiligen Nägeln befestigt. An den Dachrändern werden sie in die Nuten von eigens hierfür zugebogenen „Randblechen“ eingeschoben. Die eingepreßten Wellen machen die Tafeln steifer, leiten das Wasser rascher ab und geben auch den Dachflächen ein schönes Aussehen. Der ebene flache Rand der Tafeln gestattet ein gleichmäßiges Anschmiegen der anschließenden Platten.

Der Anschluß an die Saumbleche der Dachtraufe erfolgt mit besonderen, am unteren Rande falzartig umgebogenen halben Wellenschiefern (Fig. 4 A), welche in das Saumblech I (Fig. 4 G) einfach einzuhängen sind. Beim Abschlusse an den Ort-, First- und Gratsäumen sowie bei Rauchschloten und Giebelmauern werden

ganze Wellenschiefer entsprechend zugeschnitten und in die Nut der falzartig gebogenen Überdeckungsbleche (Saumbleche), Fig. 4 *D* bis *F*, eingeschoben.

Die Befestigung der Wellenschiefer erfolgt mit zweiteiligen Nägeln (Splinten), und zwar nur in den vorhandenen Löchern derart, daß mit einem Nagel gleichzeitig 3 Tafeln und noch ein oben aufzulegendes Haftblech festgehalten werden. Der Kopf des Nagels wird von der darüber liegenden nächsten Platte gedeckt, über deren Rand dann das festgenagelte Haftblech gebogen wird, wodurch auch die vierte Ecke jeder Tafel festgehalten wird.

Die Deckarbeit selbst ist sehr einfach und erfolgt auf nachstehende Art: Nachdem die Dachränder mit den Saumblechen (Fig. 4 *D* bis *G*) entsprechend eingefast sind, wird in einer Ecke an der Traufe mit den halben Wellenschiefern 1 und 2 (Fig. 4 *C*) begonnen, sodann wird der ganze Wellenschiefer 3 gelegt, dann anschließend an den Ortssaum ein halber Wellenschiefer 4 entsprechend zugeschnitten und in die Nut des Saum-Giebel-Blechtes eingeschoben; erst dann wird in die übereinanderliegenden Löcher der Wellenschiefer 1, 3, und 4 ein Nagel mit einem oben aufzulegenden Haftblech durchgesteckt und eingeschlagen. Sodann wird die Eindeckung mit den Wellenschiefern 5 und 6 und die nächste Schar in genau diagonalen Richtung, das heißt unter einem Winkel von 45° auf die gleiche Weise fortgesetzt. Die diagonale Richtung ist durch Linien genau vorzuzeichnen und bei der Eindeckung stets einzuhalten. Die geteilten Wellenschiefer werden nur dort mit einem Nagel festgenagelt, wo ein Loch vorhanden ist, während der andere Teil von der Nut der Überdeckungsstreifen festgehalten wird.

Diese Eindeckung kann auch auf diagonalen Lattung oder auf eisernen Pfetten ausgeführt werden; in letzterem Falle werden die Nägel in entsprechende Durchlochungen der eisernen Pfetten gesteckt und an der unteren Seite umgebogen.

Für 1 m^2 Dachfläche sind 18.2 Stück Wellenschiefer erforderlich, welche aus Zinkblech 5.60 kg und aus verzinktem Eisenblech 6.55 kg wiegen.

Die geringste für diese Eindeckung noch zulässige Dachneigung ist 1:15.

Für kleinere Dachflächen (Erker, kleine Kuppeln) werden auch Wellenschiefer (Fischschuppen- und Rautenschiefer) von 20 cm Seitenlänge hergestellt, wovon 37 Stück für 1 m^2 erforderlich sind.

Diese Dacheindeckung ist sehr dauerhaft, dicht, schön, leidet nicht von Stürmen, erfordert fast gar keine Reparatur und nur schwache Dachstühle; sie ist daher bei exponierten, den Stürmen stark ausgesetzten Objekten besonders zu empfehlen.

f) Die Eindeckung mit Hilgerschen Patentdachpfannen. Diese in 3 Größen ($22.5/81.5$, $45/81.5$ und $75/81.5 \text{ cm}$) hergestellten, nach Fig. 5 *a* und *b*, T. 46, gepreßten Pfannen sind aus 0.62 mm starkem, verzinktem Eisenblech ganz gleichmäßig groß erzeugt; 1 m^2 fertige Eindeckung wiegt 6.3 kg . Die Eindeckung kann auf einer Einlattung oder Einschalung vorgenommen werden.

Die Pfannen liegen mit den eingepreßten Wellen senkrecht zur Dachtraufe, übergreifen sich an den schmalen Seiten 5 bis 8 cm und an den Langseiten um die Wellenbreite. Die übergreifenden Pfannen werden in den vorhandenen Löchern entweder mit Nägeln (Fig. 5 *d*) festgenagelt und die Spitzen der Nägel im Dachraume umgebogen oder mit Holzschrauben festgeschraubt (Fig. 5 *c*). Unter die Schrauben- oder Nagelköpfe werden zur Abdichtung kleine Bleiblechscheiben eingelegt.

Wird auf einer Einlattung gedeckt, so sind unter die Quernähte der Pfannen 10 cm breite Latten, zwischen diesen solche von 5 cm Breite anzuordnen; die Lattendicke beträgt 3 cm .

Zur Eindeckung der Firste und Grate dienen die nach Fig. 5 *f* geformten First- und Gratbleche.

Zur Beleuchtung des Dachbodenraumes werden Dachfenster aus verzinktem Eisenblech geliefert, die der Größe der verwendeten Pfannen angepaßt sind und mit diesen einfach in die Dachfläche eingedeckt werden.

g) *Q u o i l i n s c h e M e t a l l t a f e l e i n d e c k u n g*. Diese in Fig. 6, T. 46, dargestellte Eindeckung besteht aus einem System zusammenhängender, trapezförmiger, durch Pressung versteifter und an den Rändern mit einem einfach liegenden Falze versehener Tafeln (Fig. 6 *a* und *b*). Diese werden aus Eisenblech erzeugt und in fertigem, gepreßtem Zustande verzinkt. Sechs Stück à 1.2 *kg* gehen auf 1 *m*².

Die Eindeckung erfolgt gewöhnlich auf einer 40 *cm* weiten, horizontalen, 3/8 *cm* starken Einlattung, kann aber auch auf einer Einschalung oder auch kombiniert (Latten auf Einschalung) bewirkt werden. In letzterem Falle befindet sich zwischen den Latten eine gegen Sonnenhitze und Kälte isolierende Luftschichte.

Mit der Einlattung wird am Firste begonnen. Die erste Latte ist entsprechend der Breite der Firstbleche (zirka 10 *cm* vom Firstrand) festzunageln; die übrigen Latten werden auf 40 *cm* Entfernung gegen den Saum ausgeteilt; der restliche Teil ist maßgebend für die Breite des Saumbleches.

Die Eindeckung beginnt mit den Saumblechen (Fig. 6 *k*), welche am oberen Rande mit dem Abbug für einen einfach liegenden Falz versehen und mit Haftblechen (Fig. 6 *c*) befestigt werden. In diesen Abbug werden die Tafeln in horizontaler Reihe, abwechselnd ein Eindecker (2) und ein Überdecker (1), eingehängt und alle Überdecker am oberen Rande mit 2 Haftblechen befestigt. Die übrigen Reihen werden in den Abbug der unteren Reihe eingehängt und wieder bei jedem Überdecker mit 2 Haftblechen festgenagelt.

Es sind also bloß alle Überdecker mit je 2 Haftblechen an die Latten befestigt, während die Eindecker durch den schräg liegenden Falz von den Überdeckern festgehalten werden.

Die Ixen werden mit glattem, verzinktem Eisenblech ausgelegt, an den beiden Rändern nach Fig. 6 *f* gebogen und an ein über die Ixenfläche erhöhtes Brett festgenagelt. Die anschließenden Metalltafeln sind passend zuzuschneiden und in den Falz einer nach Fig. 6 *h* gebogenen Blechstreifens (Falzrahmens) einzuschieben. Dieser Falzrahmen hat auf je 65 *cm* Entfernung Schlitze, durch welche die aus verzinktem Eisen hergestellten Niederhalter (Fig. 6 *g*) gesteckt und nach Fig. 6 *f* mit 2 Nägeln an die Schalung befestigt werden; außerdem sind zwischen diesen Schlitzen vier runde Löcher, durch welche das in den Falz eingedrungene Wasser abfließen kann. Die Niederhalter dienen dem unteren Teile des Falzrahmens als Auflager und gleichzeitig auch zur Befestigung desselben.

An den Graten werden die Tafeln auf 8 *cm* von der Gratlinie entfernt, gleichlaufend mit dieser abgeschnitten und in einen Falzrahmen (Fig. 6 *d*) eingeschoben. Der Grat selbst wird mit einem in die beiden Falzrahmen eingeschobenen Blechstreifen überdeckt.

Zur Überdeckung des Firstes wird wie bei den Graten eine an den Rändern abgebogene Firstkappe (Fig. 6 *e*) verwendet, welche in die Ränder der Überdecker einzuschieben ist.

An Giebelsäume sollen womöglich Überdecker anschließen, die in die Hälfte geschnitten und nach Fig. 6 *l* in den Falz eines entsprechend abgebogenen Giebelstreifens eingehängt werden.

Die Rauchfänge werden mit glatten Blechen eingefast; die Einfassung muß dabei stets ein Vielfaches der Breite und Länge der Tafeln betragen und an den Rändern mit dem entsprechenden Falze zum Einhängen in die Metalltafeln versehen sein.

Für diese patentierte, ziemlich dauerhafte und sturmsichere Eindeckung hat die Firma *E i c h i n g e r & F e r n a u* in Wien die Generalvertretung für Österreich übernommen.